

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. Juli 2005

44. Stück

- 174. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft

- 175. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Internationale
Wirtschaftswissenschaften

- 176. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik

- 177. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Volkswirtschaft

174. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft

Der Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 42. Stück, Nr. 736, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 22. Juni 2005 und 14. Juli 2005, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. Juli 2005)

1. *In § 2 Abs. 3 entfällt die Wortfolge "sowie durch die Bestätigung des Besuchs der Orientierungslehrveranstaltung".*

2. *Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:*

"Der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft umfasst ein Lehrangebot von drei Semesterstunden."

3. *In § 3 Abs. 2 entfällt das Wort "Alle".*

4. *Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:*

"Der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft besteht aus drei Vorlesungen, bei denen die Beurteilung jeweils auf Grund eines einzigen Prüfungsakts (schriftliche Prüfung) am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt."

5. *In § 3 Abs. 6 wird die Wortfolge "Die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "Der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft" ersetzt.*

6. *In der Überschrift des § 4 entfällt die Wortfolge "Orientierungslehrveranstaltung und".*

7. *§ 4 Abs. 1 und 2 lauten:*

"(1) Der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft bildet zusammen mit den Kursen aus den Pflichtfächern Mathematik/Statistik I, Sozialwissenschaft I: Grundzüge der Soziologie, Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), Erste Wirtschaftsfremdsprache I oder II, Grundzüge der Wirtschaftsinformatik sowie einem Wahlkurs gemäß § 5 Abs. 1 lit. d die Studieneingangsphase.

(2) Die Inhalte des Kurses Einführung in die Betriebswirtschaft dienen sowohl zur Einführung der Studierenden in das Fach Betriebswirtschaft als auch zur fachorientierten Vertiefung erforderlicher, in erster Linie vor Beginn des Studiums erworbener Grundkenntnisse in den Fächern Mathematik und Rechnungswesen."

8. *In § 5 Abs. 1 lit. a wird die Wortfolge "die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft" ersetzt.*

9. *§ 5 Abs. 2 lautet:*

"Für die Teilnahme an Kursen außerhalb der Studieneingangsphase ist die positive Beurteilung des Kurses Einführung in die Betriebswirtschaft Voraussetzung."

10. *In § 5 erhalten die bisherigen Absätze 2 bis 8 die Bezeichnung "3" bis "9".*

11. *§ 6 Abs. 2 entfällt.*

12. *In § 6 erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 6 die Bezeichnung "2" bis "5".*

13. In § 6 entfällt in den nunmehrigen Absätzen 2 und 3 jeweils die Wortfolge "mit immanentem Prüfungscharakter".

14. Im nunmehrigen § 6 Abs. 4 wird die Wortfolge "die Teilnahme an der Orientierungslehrveranstaltung bestätigt wurde und" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Betriebswirtschaft" ersetzt.

15. Im nunmehrigen § 6 Abs. 5 entfällt der letzte Satz.

16. § 10 Abs. 6 lautet:

"Die Diplomarbeit ist beim Fakultätsstudienleiter bzw. bei der Fakultätsstudienleiterin einzureichen und ist innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen."

17. Dem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Studienplanänderung tritt am 01.10.2005 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden. Auf jene Studierenden, die bereits nachweislich an der Orientierungslehrveranstaltung teilgenommen haben, sind die Änderungen der §§ 2 bis 6 nicht anzuwenden."

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

175. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften

Der Studienplan für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 43. Stück, Nr. 737, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 22. Juni 2005 und 14. Juli 2005, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. Juli 2005)

1. In § 2 Abs. 3 entfällt die Wortfolge "sowie durch die Bestätigung des Besuchs der Orientierungslehrveranstaltung".

2. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften umfasst ein Lehrangebot von drei Semesterstunden (SSt.)."

3. In § 3 Abs. 2 entfällt das Wort "Alle".

4. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften besteht aus drei Vorlesungen, bei denen die Beurteilung jeweils auf Grund eines einzigen Prüfungsakts (schriftliche Prüfung) am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt."

5. In § 3 Abs. 6 wird die Wortfolge "Die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "Der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften" ersetzt.

6. In der Überschrift des § 4 entfällt die Wortfolge "Orientierungslehrveranstaltung und".

7. § 4 Abs. 1 und 2 lauten:

"(1) Der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften bildet zusammen mit den Kursen aus den Pflichtfächern Mathematik/Statistik I, Sozialwissenschaft I: Grundzüge der Soziologie, Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), Erste Wirtschaftsfremdsprache II, Zweite Wirtschaftsfremdsprache II sowie Grundzüge der Wirtschaftsinformatik die Studieneingangsphase.

(2) Die Inhalte des Kurses Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften dienen sowohl zur Einführung der Studierenden in eines der Fächer Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft als auch zur fachorientierten Vertiefung erforderlicher, in erster Linie vor Beginn des Studiums erworbener Grundkenntnisse in den Fächern Mathematik und Rechnungswesen."

8. In § 5 Abs. 1 lit. a wird die Wortfolge "die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften" ersetzt.

9. § 5 Abs. 2 lautet:

"Für die Teilnahme an Kursen außerhalb der Studieneingangsphase ist die positive Beurteilung des Kurses Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften Voraussetzung."

10. In § 5 erhalten die bisherigen Absätze 2 bis 8 die Bezeichnung "3" bis "9".

11. § 6 Abs. 2 entfällt.

12. In § 6 erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 6 die Bezeichnung "2" bis "5".

13. In § 6 entfällt in den nunmehrigen Absätzen 2 und 3 jeweils die Wortfolge "mit immanentem Prüfungscharakter".

14. Im nunmehrigen § 6 Abs. 4 wird die Wortfolge "die Teilnahme an der Orientierungslehrveranstaltung bestätigt wurde und" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Internationale Wirtschaftswissenschaften" ersetzt.

15. Im nunmehrigen § 6 Abs. 5 entfällt der letzte Satz.

16. § 10 Abs. 6 lautet:

"Die Diplomarbeit ist beim Fakultätsstudienleiter bzw. bei der Fakultätsstudienleiterin einzureichen und ist innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen."

17. Dem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Studienplanänderung tritt am 01.10.2005 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden. Auf jene Studierenden, die bereits nachweislich an der Orientierungslehrveranstaltung teilgenommen haben, sind die Änderungen der §§ 2 bis 6 nicht anzuwenden."

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

176. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik

Der Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 45. Stück, Nr. 739, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 22. Juni 2005 und 14. Juli 2005, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. Juli 2005)

1. In § 2 Abs. 3 entfällt die Wortfolge "sowie durch die Bestätigung des Besuchs der Orientierungslehrveranstaltung".

2. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik umfasst ein Lehrangebot von drei Semesterstunden (SSt.)."

3. In § 3 Abs. 2 entfällt das Wort "Alle".

4. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik besteht aus drei Vorlesungen, bei denen die Beurteilung jeweils auf Grund eines einzigen Prüfungsakts (schriftliche Prüfung) am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt."

5. In § 3 Abs. 6 wird die Wortfolge "Die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "Der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik" ersetzt.

6. In der Überschrift des § 4 entfällt die Wortfolge "Orientierungslehrveranstaltung und".

7. § 4 Abs. 1 und 2 lauten:

"(1) Der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik bildet zusammen mit den Kursen aus den Pflichtfächern Mathematik/Statistik I, Sozialwissenschaft I: Grundzüge der Soziologie, Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), Erste Wirtschaftsfremdsprache I oder II, Grundzüge der Wirtschaftsinformatik sowie dem Kurs Erziehungswissenschaft I die Studieneingangsphase.

(2) Die Inhalte des Kurses Einführung in die Wirtschaftspädagogik dienen sowohl zur Einführung der Studierenden in das Fach Wirtschaftspädagogik als auch zur fachorientierten Vertiefung erforderlicher, in erster Linie vor Beginn des Studiums erworbener Grundkenntnisse in den Fächern Mathematik und Rechnungswesen."

8. In § 5 Abs. 1 lit. a wird die Wortfolge "die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik" ersetzt.

9. § 5 Abs. 4 lautet:

"Für die Teilnahme an Kursen außerhalb der Studieneingangsphase ist die positive Beurteilung des Kurses Einführung in die Wirtschaftspädagogik Voraussetzung."

10. In § 5 erhalten die bisherigen Absätze 4 bis 9 die Bezeichnung "5" bis "10".

11. § 6 Abs. 2 entfällt.

12. In § 6 erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 6 die Bezeichnung "2" bis "5".

13. In § 6 entfällt in den nunmehrigen Absätzen 2 und 3 jeweils die Wortfolge "mit immanentem Prüfungscharakter".

14. Im nunmehrigen § 6 Abs. 4 wird die Wortfolge "die Teilnahme an der Orientierungslehrveranstaltung bestätigt wurde und" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Wirtschaftspädagogik" ersetzt.

15. Im nunmehrigen § 6 Abs. 5 entfällt der letzte Satz.

16. § 11 Abs. 6 lautet:

"Die Diplomarbeit ist beim Fakultätsstudienleiter bzw. bei der Fakultätsstudienleiterin einzureichen und ist innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen."

17. Dem § 14 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Studienplanänderung tritt am 01.10.2005 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden. Auf jene Studierenden, die bereits nachweislich an der Orientierungslehrveranstaltung teilgenommen haben, sind die Änderungen der §§ 2 bis 6 nicht anzuwenden."

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

177. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Volkswirtschaft

Der Studienplan für die Studienrichtung Volkswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 44. Stück, Nr. 738, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 4. Juli 2005, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. Juli 2005)

1. In § 2 Abs. 3 entfällt die Wortfolge "sowie durch die Bestätigung des Besuchs der Orientierungslehrveranstaltung".

2. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft umfasst ein Lehrangebot von drei Semesterstunden."

3. In § 3 Abs. 2 entfällt das Wort "Alle".

4. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft besteht aus drei Vorlesungen, bei denen die Beurteilung jeweils auf Grund eines einzigen Prüfungsakts (schriftliche Prüfung) am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt."

5. In § 3 Abs. 6 wird die Wortfolge "Die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge „Der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft" ersetzt.

6. In der Überschrift des § 4 entfällt die Wortfolge "Orientierungslehrveranstaltung und".

7. § 4 Abs. 1 und 2 lauten:

"(1) Der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft bildet zusammen mit den Kursen aus den Pflichtfächern Mathematik/Statistik I, Sozialwissenschaft I: Grundzüge der Soziologie, Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), Erste Wirtschaftsfremdsprache I oder II, Grundzüge der Wirtschaftsinformatik sowie einem Wahlkurs gemäß § 5 Abs. 1 lit. d die Studieneingangsphase.

(2) Die Inhalte des Kurses Einführung in die Volkswirtschaft dienen sowohl zur Einführung der Studierenden in das Fach Volkswirtschaft als auch zur fachorientierten Vertiefung erforderlicher, in erster Linie vor Beginn des Studiums erworbener Grundkenntnisse in den Fächern Mathematik und Rechnungswesen."

8. In § 5 Abs. 1 lit. a wird die Wortfolge "die Orientierungslehrveranstaltung" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft" ersetzt.

9. § 5 Abs. 2 lautet:

"Für die Teilnahme an Kursen außerhalb der Studieneingangsphase ist die positive Beurteilung des Kurses Einführung in die Volkswirtschaft Voraussetzung."

10. In § 5 erhalten die bisherigen Absätze 2 bis 8 die Bezeichnungen „3“ bis „9“.

11. § 6 Abs. 2 entfällt.

12. In § 6 erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 6 die Bezeichnung "2" bis "5".

13. In § 6 entfällt in den nunmehrigen Absätzen 2 und 3 jeweils die Wortfolge "mit immanentem Prüfungscharakter".

14. Im nunmehrigen § 6 Abs. 4 wird die Wortfolge "die Teilnahme an der Orientierungslehrveranstaltung bestätigt wurde und" durch die Wortfolge "der Kurs Einführung in die Volkswirtschaft," ersetzt.

15. Dem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Studienplanänderung tritt am 01.10.2005 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden, die ihr Studium im Wintersemester 2005/2006 beginnen."

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender
